



## **Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des  
Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde  
am 14.09.2021, 18:15 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 07.06.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
  - 7.1. Informationen zum Themenkreis Rücklagen
  - 7.2. Vorstellung des Referates für Wirtschaftsförderung
  - 7.3. Bericht zum Eberswalder Bürgerbudget
  - 7.4. Bundestagswahlen - Sachstand
  - 7.5. HH-Schulung für Stadtverordnete am 09.10.2021

8. Informationsvorlagen
- 8.1. **Vorlage:** I/0020/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei  
**Halbjahresbericht zum 30.06.2021**
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern:innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern:innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 10.1. **Vorlage:** BV/0498/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei  
**Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2019**
- 10.2. **Vorlage:** BV/0499/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei  
**Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2019**
- 10.3. **Vorlage:** BV/0506/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend  
und Sport  
**Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaBenS)**
- 10.4. **Vorlage:** BV/0503/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung, Jugend  
und Sport  
**Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)**
- 10.5. **Vorlage:** BV/0504/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 87 - Stadtmarketing und Tourismus  
**Zukunft der Eberswalder Wochenmärkte**

10.6. **Vorlage:** BV/0490/2021

**Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:**

Fraktion "FDP | Bürgerfraktion Barnim"

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion SPD | BFE

Fraktion CDU

**Erarbeitung eines Vorschlages für eine Richtlinie zur Vergabe städtischer Grundstücke**

10.7. **Vorlage:** BV/0501/2021

**Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 01.2 – Referat für Beteiligungsverwaltung

**Ergänzungsvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin - Joachimsthal - Eberswalde zwischen dem Land Brandenburg, dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark, der Stadt Templin, der Stadt Eberswalde, dem Amt Joachimsthal und dem Amt Gerswalde**

**TOP 1:**

**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Dietterle eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen um 18:15 Uhr.

**TOP 2:**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dietterle stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 7 Mitglieder anwesend (**Anlage 1**). Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen ist somit beschlussfähig.

**TOP 3:**

**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 07.06.2021**

Es liegen keine Einwendungen vor.

#### **TOP 4:**

##### **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

#### **TOP 5:**

##### **Informationen des Vorsitzenden**

Herr Dietterle hat keine Informationen.

#### **TOP 6:**

##### **Einwohnerfragestunde**

Herr Carsten Zinn, Frankfurter Allee 57, 16227 Eberswalde:

- möchte wissen, ob es richtig ist, dass die an den Schulen eingesetzten Bundesfreiwilligendienstleistenden, bei der Vorbereitung der Wahl und als Wahlhelfer eingesetzt werden
- fragt, ob die Verwaltung beabsichtigt, sich darüber Gedanken zu machen, welche Anreize geschaffen werden können, um die Ärztesituation im Landkreis Barnim zu verbessern
- gibt zur Kenntnis, dass sich einige Senioren bei ihm über Abläufe bei der Durchführung des Tages der Entscheidung zum Bürgerbudget beschwert haben, sagt, dass die Senioren nicht so internetaffin sind, wie behauptet wird

Herr Berendt sagt, dass Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdis) in den eingerichteten Sonderwahllokalen unterstützend tätig sind, ein Einsatz als Wahlhelfer ist ihm nicht bekannt. Die Entlastung des Bürgeramtes durch die Bufdis endet mit der Öffnung der Wahllokale am 26.09.2021.

Herr Berendt wird auf das Thema Bürgerbudget im Tagesordnungspunkt 7.3. eingehen.

Herr Prof. Dr. König zitiert, auf die Ärztesituation in Eberswalde eingehend, Herrn Pohle, Allgemeinmediziner in Eberswalde und ehrenamtlicher Vertreter der kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg: „Die Stadt muss Anreize schaffen.“. Wie können diese Anreize aber aussehen? Ein Investitionszuschuss von 50 T€ der KV für eine Niederlassung reicht jedenfalls nicht aus. In Gesprächen mit der GLG, die mit ihren medizinischen Versorgungszentren Praxisangebote machen kann, oder mit hier niedergelassenen Ärzten ist es Ziel, noch andere Anreize zu identifizieren. Dabei kann es um vollausgestattete Praxen, wenige bis gar keine Miet- und Mietnebenkosten oder eine Unterstützung von Gemeinschaftspraxen, indem man sich gewisse Lasten teilt, gehen. In den Gesprächen mit den Ärzten wird nach Lösungswegen gesucht werden.

Herr Dietterle schließt die Einwohnerfragestunde um 18:29 Uhr.

## TOP 7:

### Informationen aus der Stadtverwaltung

#### Herr Berendt:

- schlägt vor, dass das Haushaltsdatenblatt zukünftig nur noch quartalsweise zur Verfügung gestellt wird; d. h., dass die Ausschussmitglieder zweimal die Zahlen über die Berichte mit den Stichtagen 30.06. (Halbjahresbericht) und 31.12. (Jahresbericht) des jeweiligen Jahres und in bekannter Form nach Ablauf des I. und III. Quartals erhalten werden; die Ausschussmitglieder stimmen der Verfahrensweise zu
- informiert über den aktuellen Stand zur Haushaltsplanung; die verwaltungsinternen Beratungen dazu sind noch nicht abgeschlossen; berichtet von einer schwierigen Ausgangslage in diesem Jahr, die durch geringere Steuereinnahmen und geringere Schlüsselzuweisungen auf der Ertragsseite und durch Preiserhöhungen bei den allgemeinen Dienstleistungen und Preissteigerungen bei den Bauvorhaben, die derzeit umgesetzt und realisiert werden sollen, auf der Aufwandsseite entstanden ist; der ErgebnisHH weist derzeit in allen Jahresscheiben ein Defizit aus, allerdings ohne die Rücklage vollständig aufzuzehren; teilt mit, dass der Finanzhaushalt bislang kein positives Saldo ausweist und hier die Herausforderungen bei den internen Beratungen liegen; berichtet, dass über den aktuellen Stand der Haushaltsplanung bereits in einigen Fraktionen informiert wurde, bittet die Fraktionen, sich bei Bedarf an ihn zu wenden, Frau Rasch und Herr Berendt kommen gern in die Fraktionsberatungen und stellen die aktuelle Haushaltsplanung vor
- teilt mit, dass die Wahlbehörde der Stadt Eberswalde, heute vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg damit beauftragt wurde, die Vorbereitung und Durchführung des Volksbegehrens „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“ zu übernehmen; das Volksbegehren erstreckt sich über den Zeitraum vom 12.10.2021 bis 11.04.2022

## TOP 7.1:

### Informationen zum Themenkreis Rücklagen

Herr Berendt informiert anhand einer PP-Präsentation über den Themenkreis Rücklagen. Die Präsentation ist **Anlage 2** der öffentlichen Niederschrift.

Frau Kersten sagt, dass es nicht richtig ist, Vorhaben im bestehenden Haushalt zu streichen, wenn für neue Maßnahmen die finanziellen Mittel nicht ausreichen und das Geld dafür nicht aus den Rücklagen genommen werden kann. Sie fragt, woher die Fraktionen wissen sollen, welche Maßnahmen gekürzt bzw. gestrichen werden könnten.

Herr Berendt führt dazu aus, dass für Vorhaben, die innerhalb eines laufenden Haushaltsjahres realisiert werden sollen, außer- bzw. überplanmäßige Anträge gestellt werden müssen. Mit dem Antrag muss die sachliche oder zeitliche Unabweisbarkeit dieses Vorhabens aufge-

zeigt werden. Wenn eine Unabweisbarkeit gegeben ist, kann „technisch“ auf die Rücklage zugegriffen werden. Das heißt aber auch, die Rücklage verringert sich und engt so den verfügbaren Handlungsrahmen ein.

#### **TOP 7.2:**

##### **Vorstellung des Referates für Wirtschaftsförderung**

Frau Kolbe stellt das Referat für Wirtschaftsförderung unter Zuhilfenahme einer PP-Präsentation vor (**Anlage 3**).

Zwischenzeitlich stellt sich Herr Philipp Hänischke vor, der das Referat für Wirtschaftsförderung seit dem 01.04.2021 verstärkt.

#### **TOP 7.3:**

##### **Bericht zum Eberswalder Bürgerbudget**

Frau Rasch zeigt eine PP-Präsentation mit den Ergebnissen der Umfrage zum Eberswalder Bürgerbudgets 2022. Die Präsentation ist die **Anlage 4** der öffentlichen Niederschrift.

Als **Anlage 5** befindet sich der Bericht zur Umfrage zum Eberswalder Bürgerbudget 2022 an der öffentlichen Niederschrift.

Herr Trieloff möchte wissen, ob es bei der Online-Abstimmung zu Unregelmäßigkeiten kam. Er bittet um genaue Zahlen.

Herr Berendt berichtet, dass es 1808 zulässige Online-Abstimmungen gab. Es gab aber auch einen weit höheren Anteil an versuchten Online-Abstimmungen, die durch eingebaute Prüfmechanismen auffällig wurden. Ein fester und begrenzter Personenkreis prüfte täglich die eingegangenen Vorschläge und deren Absender.

Eine Übersicht über das Ergebnis der Abstimmung und deren Zusammensetzung wird im Hauptausschuss am 16.09.2021 vorgestellt.

Frau Funk findet die Befragung als nicht sehr ergiebig. Eine offene Frage zum Ende der Befragung, z. B. nach Änderungsvorschlägen, könnte sie sich vorstellen.

Herr Berendt nimmt den Hinweis mit.

#### **TOP 7.4:**

##### **Bundestagswahlen - Sachstand**

Herr Berendt teilt mit dass,

- aktuell 6240 Bürger:innen Briefwahlunterlagen angefordert haben
- die Sonderwahllokale zum jetzigen Zeitpunkt 650 Bürger:innen besucht haben

- zurzeit die Schulungen der Wahlvorstände durchgeführt werden, insgesamt erfolgen fünf Schulungen für 182 Wahlhelfer:innen
- noch weitere Wahlhelfer:innen gesucht werden, für eventuell notwendig werdende Nachbesetzungen

#### **TOP 7.5:**

##### **HH-Schulung für Stadtverordnete am 09.10.2021**

##### Herr Berendt informiert, dass

- der ursprüngliche Termin, der 09.10.2021, nicht gehalten werden kann, weil der Dozent für diesen Tag nicht gebunden werden konnte
- die Schulung nun für den 30.10.2021 (vormittags) mit einem zeitlichen Umfang von zwei Stunden vorgesehen ist
- Interessenten aus den Fraktionen ihre Teilnahme bei Frau Rasch bis zum 30.09.2021 anmelden können; sachkundige Einwohner ebenfalls teilnehmen können
- die Fraktionen gebeten werden, thematische Schwerpunkte für die Schulung zu benennen
- wenn bis zum 30.09.2021 nicht mehr als zehn Teilnehmer:innen angemeldet sind, keine Schulung stattfinden wird

#### **TOP 8:**

##### **Informationsvorlagen**

##### **TOP 8.1:**

**Vorlage:** I/0020/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei

**Halbjahresbericht zum 30.06.2021**

Der Einreicher macht kurze Ausführungen zur Informationsvorlage.

Der Halbjahresbericht 30.06.2021 wird zur Kenntnis genommen.

#### **TOP 9:**

**Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern:innen sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern:innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

##### 9.1 Herr Trieloff:

- möchte wissen, ob es nach Inkrafttreten der Dritten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg die Verwaltung Veränderungen für die Teilnahme an Ausschusssitzungen plant

- hat mit Bestürzung zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Durchführung eines Weihnachtsmarktes in Eberswalde in Gefahr ist, möchte wissen, ob über Alternativen in der Verwaltung nachgedacht wird

Herr Berendt sagt, auf die Nutzung der Räumlichkeiten zu den Ausschusssitzungen eingehend, dass der Entwurf zur Dritten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg vom Rechtsamt auf Änderungen hin geprüft worden ist. Es ergaben sich keine Änderungen für die Ausschussteilnehmenden. Eine Veränderung könnte es geben, falls sich der Ordnungsgeber darauf verständigt, die 2-G-Regel in Kraft treten zu lassen. Danach werden sich nur Genesende und Geimpfte im Sitzungssaal befinden und das Maske tragen könnte entfallen.

Zur Beantwortung der zweiten Frage, informiert Herr Prof. Dr. König darüber, dass er bereits ausführliche Gespräche mit Herrn Reichelt, Leiter des Kulturamtes, geführt hat. Erste Ergebnisse der Gespräche wird er im Hauptausschuss mitteilen. Herr Prof. Dr. König betont, dass die Verwaltung den Weihnachtsmarkt durchführen möchte, in welcher Form ist noch nicht klar.

#### 9.2 Herr Rennert:

- möchte wissen, warum an Markttagen keine Stände von den politischen Parteien auf den Marktplätzen in Eberswalde zugelassen werden, in den Vorjahren war dies doch möglich; fragt, warum keinerlei Informationen zu dieser Änderung an die Stadtverordneten herausgegeben wurde

Herr Berendt antwortet, dass an den Markttagen die Fläche ausschließlich der Marktgilde zur Verfügung steht, wie vertraglich vereinbart. Die Frage, ob eine geänderte Verfahrensweise zu den Vorjahren vorliegt, nimmt Herr Berendt mit.

Herr Dr. Werdermann, Amtsleiter für Marketing und Tourismus, führt dazu aus, dass die Anträge im Sachgebiet Verkehr bearbeitet und beschieden werden. Bei einer Ablehnung des Antrages wird ein Ausweichstandort - nur wenige Meter vom Marktplatz entfernt - angeboten.

#### **TOP 10:**

##### **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

#### **TOP 10.1:**

**Vorlage:** BV/0498/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei

#### **Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2019**

Herr Berendt gibt einführende Worte zur Beschlussvorlage.

Die Stadt Eberswalde ist nach § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur Abgabe des Jahresabschlusses zum Ende des Folgejahres verpflichtet. Dies ist mit dem Jahresabschluss 2019 leider noch nicht gelungen, aber derzeit konnten alle neun Monate - mit Beginn des Jahresabschlusses 2017 - Jahresabschlüsse vorgelegt werden. Ziel des Jahresabschlusses ist es, die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage darzustellen sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung sichtbar zu machen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen nimmt die Haushaltssicht in den Fokus und das Rechnungsprüfungsamt wird in der morgigen Sitzung des RPA den Schlussbericht näher betrachten.

Das Haushaltsjahr 2019 war ein Einjahreshaushalt, es gab keine Nachtragssatzungen, Kredite für Investitionen wurden seinerzeit nicht aufgenommen. Herr Berendt sagt zur Ertragslage, dass die Ansätze defizitär geplant worden waren und das Ergebnis über einen Gesamtüberschuss 2019 von ca. 5,1 Mio. € lautet. Davon sind rund 1,9 Mio. € mit Ermächtigungsübertragungen nach 2020 geflossen, die überwiegend im Baubereich gebunden sind.

Die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis betragen zum 31.12.2019 40,8 Mio. €. Bei der Betrachtung des Umfangs der Abschreibungen kann festgestellt werden, dass sie durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert werden konnten. Auf die Vermögenslage eingehend, informiert Herr Berendt, dass ein bilanzieller Vermögenszuwachs zum 31.12.2019 in Höhe von 5,2 Mio. € - ähnlich wie in den Vorjahren - zu verzeichnen war. Daraus ergab sich ein Anlagevermögen von 148 Mio. € zum 31.12.2019. Wenn auf die Passivseite der Bilanz geschaut wird, ist zu erkennen, dass wir einen steigenden Anteil an Eigenkapital mit gewachsener Rücklage haben, der Anteil der Sonderposten hat sich erhöht und die Stadt Eberswalde hat ca. 75 % an Förderungen erhalten. Weiterhin teilt er mit, dass Verbindlichkeiten durch die Tilgung von Krediten gesunken sind, Rückstellungen durch unterlassene Instandhaltung gestiegen, allerdings Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten stark gesunken sind. Viele Maßnahmen konnten nicht planmäßig umgesetzt werden. Somit ergaben sich von 2019 nach 2020 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 21,0 Mio. €.

Herr Berendt schaut dann auf den Bestand der Zahlungsmittel zum 31.12.2019 mit einem Betrag von 62,4 Mio. € und führt aus, dass dieser Bestand vom 31.12.2019 zum eigentlichen Planansatz von 6,9 Mio. € erheblich abweicht. Diese erhebliche Abweichung entstand dadurch, dass geplante und in Maßnahmen gebundene Mittel nicht umgesetzt wurden. Herr Berendt weist auf die Gesamtfinanzrechnung auf Seite IV-20 hin und stellt fest, dass frei verfügbare Finanzmittel durch Auszahlungen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen nahezu aufgebraucht sind. Das Fazit daraus ist, dass mit vorhandenen liquiden Mitteln zurzeit bestehende Aufwendungen finanziert werden können, weitere Auszahlungen, Stand 31.12.2019, nicht darstellbar sind. Im Ergebnis heißt das, dass die Stadt Eberswalde zurzeit von ihren Liquiditätsreserven lebt.

Abschließend sagt Herr Berendt, dass es das Ziel bleibt, rechtlich konforme Jahresabschlüsse nach § 82 BbgKomVerf zu erstellen. Er teilt mit, dass es geplant ist, den Jahresabschluss 2020 im II. Quartal 2022 vorzulegen und den Jahresabschluss 2021 dann Anfang 2023. Das würde bedeuten, dass voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2022 die Stadtverwaltung ge-

setzeskonform bei der Vorlage der Jahresabschlüsse arbeitet. Der Gesetzgeber hat mit der neuen Kommunalverfassung vorgegeben, dass der Jahresabschluss 2023 spätestens am 31.12.2024 aufgestellt, geprüft und beschlossen sein muss (§ 67 Abs. 6 BrbgKomVerf).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung:

**Beschlussvorschlag:**

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Eberswalde per 31.12.2019 wird beschlossen.

**TOP 10.2:**

**Vorlage:** BV/0499/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei

**Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2019**

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung:

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bürgermeister wird nach § 82 Absatz 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung für den Jahresabschluss 2019 der Stadt Eberswalde erteilt.

**TOP 10.3:**

**Vorlage:** BV/0506/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaBenS)**

Herr Prof. Dr. König gibt eine kurze Einführung zur Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaBenS). Diese tritt rückwirkend ab 01. August 2021 in Kraft und zugleich wird die bisher bestehende Satzung aufgehoben.

### **TOP 10.4:**

**Vorlage:** BV/0503/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

### **Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaGebS)**

Vor der Sitzung wurden die Anlage 1 zur Gebührensatzung als Austauschseite (**Anlage 6**) sowie eine Übersicht mit Staffelungstabellen (**Anlage 7**) als Erläuterung zur Gebührensatzung verteilt.

Herr Prof. Dr. König macht einführende Worte zur vorliegenden Beschlussvorlage anhand einer Präsentation (**Anlage 8**).

Frau Kersten beantragt das Rederecht für Herrn Philipp Bieber, Kitaelternbeirat Barnim.

Das Rederecht für Herrn Bieber wurde einstimmig beschlossen.

Herr Bieber nimmt zur Präsentation von Herrn Prof. Dr. König Stellung. Er kann der Präsentation zustimmen und bestätigt, dass die dort enthaltenen Beschlüsse konstruktiv gefasst wurden. Es hat sich gezeigt, dass die Interessen der Elternschaft von der Politik wahrgenommen werden. Herr Bieber hofft, bezugnehmend auf die Absicht der Landesregierung, das 2. kostenlose Kitajahr wahrscheinlich doch nicht zu gewähren, dass mit den Anpassungen und Zugeständnissen die Wogen unter der Elternschaft geglättet werden. Herr Bieber sagt, dass mit dem Beschluss auch die Wichtigkeit der Kinderbetreuung unterstrichen werden kann. Er würde sich sehr freuen, wenn als Signal ein klares Ja zur Beschlussvorlage aus dem politischen Raum käme.

Herr Parys möchte wissen, wie sich das Verhältnis der Beiträge der Eltern und des Landes bei den Einnahmen dargestellt.

Zur Zusammensetzung der Einnahmen in Höhe von ca. 1,27 Mio. € sagt Herr Prof. Dr. König, dass der Elternbeitrag 936 T€ und der Beitrag vom Land für Vorschulkinder und die Erstattung nach Kita-Beitragsbefreiungsverordnung 340 T€ ausmachen.

Herr Parys bittet, um eine bessere Transparenz herstellen zu können, um die Angabe der Kinderanzahl in jeder einzelnen Stufe (insgesamt 18 Stufen) und zusätzlich um die Darstellung der Anzahl der Kinder in den parallel verlaufenden Feldern, um erkennen zu können, wie viele Kinder in den einzelnen Stufen sich befinden.

Weiterhin möchte er eine Aufzählung der Kinder, die sich nicht mehr in den Krippen bzw. Kitas befinden, aber trotzdem angerechnet werden.

Herr Prof. Dr. König wird die Zahlen – Gesamtanzahl der Kinder in den einzelnen Stufen - aufbereiten lassen. Herr Prof. Dr. König betont in Bezug auf den zweiten Teil der Bitte, dass der Aufwand in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht. Die Erledigung dieser Aufgabe durch die Mitarbeiterin hätte zum Ergebnis, dass sie über einen längeren Zeitraum keine Anträge auf Kitaplätze bearbeiten könnte.

Frau Kersten berichtet, dass in der Arbeitsgruppe zuerst mit 60 % für das 2. Kind gerechnet worden ist, dies aber in der Verwaltungsspitze zurückgezogen wurde und nun 80 % in die Berechnung aufgenommen wurden. Eine Ermäßigung von 60 % würde einen Betrag von ca. 150 T€ pro Jahr ausmachen. Sie ruft alle Fraktionen auf, noch einmal gemeinsam darüber nachzudenken, wie die Beiträge noch etwas günstiger gestaltet werden können, um eine pandemiebedingte längerfristige Entlastung der Eltern herbeizuführen.

Herr Prof. Dr. König betont, dass hier ein Kompromiss gefunden werden musste, um die Finanzierung der Gebührensatzung gewährleisten zu können.

#### **TOP 10.5:**

**Vorlage:** BV/0504/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 87 – Stadtmarketing und Tourismus

#### **Zukunft der Eberswalder Wochenmärkte**

Herr Dr. Werdermann zeigt zur Beschlussvorlage eine Präsentation (**Anlage 9**).

Herr Rennert regt an, zu überdenken, wenn ein neuer Pachtvertrag geschlossen werden muss, diesen über einen längeren Zeitraum (Vorschlag fünf Jahre) und evtl. mit einer Dynamisierung versehen abzuschließen.

Frau Kersten sagt, dass es nach wie vor das Ziel ist, mehr Händler und weitere Angebote auf den Wochenmärkten zu etablieren.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtversammlung nachfolgende Beschlussfassung:

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit der Deutschen Marktgilde eG als Betreiber der Eberswalder Wochenmärkte auf Basis der bestehenden Verträge fortzusetzen und in 5 Jahren erneut eine Evaluierung durchzuführen (Option 1).

**TOP 10.6:**

**Vorlage:** BV/0490/2021    **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion "FDP | Bürgerfraktion Barnim"  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion SPD | BFE  
Fraktion CDU

**Erarbeitung eines Vorschlages für eine Richtlinie zur Vergabe städtischer Grundstücke**

Mit den Einladungsunterlagen wurde eine Austauschvorlage zur Beschlussvorlage versandt. Miteinreicher sind nunmehr neben der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim, weiterhin die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD | BFE und CDU.

Herr Trieloff bedankt sich bei den anderen Fraktionen, die die Beschlussvorlage mittragen. Herr Trieloff hofft auf konstruktive Diskussionen und auf eine händelbare Richtlinie, die sicher nicht leicht zu verfassen ist. Er ist der Verwaltung sehr dankbar, dass diese von Beginn an ihre Bereitschaft gezeigt hat, diesen komplizierten Prozess zu begleiten.

Herr Parys erinnert daran, dass rechtliche Vorgaben unbedingt eingehalten werden müssen. Die Verwaltung wird in eine Richtlinie gebunden, die nie richtig funktionieren wird. Er bittet die Einreicher, die Beschlussvorlage zurückzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verwaltung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung Eberswalde wird beauftragt einen Entwurf für eine Richtlinie zur Vergabe städtischer Grundstücke zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen. Mit dieser Richtlinie sollen die Interessen von Familien und langjährigen Einwohnern der Stadt **möglichst** gestärkt werden.

**Die Verwaltung unterbreitet schnellstmöglich einen Vorschlag zu einem verbindlichen Zeitplan von der inhaltlichen Ausgestaltung dieses Prozesses.**

**TOP 10.7:**

**Vorlage:** BV/0501/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 01.2 – Referat für Beteiligungs-  
verwaltung

**Ergänzungsvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin - Joachimsthal - Eberswalde zwischen dem Land Brandenburg, dem Landkreis Barnim, dem Landkreis Uckermark, der Stadt Templin, der Stadt Eberswalde, dem Amt Joachimsthal und dem Amt Gerswalde**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlussfassung:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beauftragt den Bürgermeister die als Anlage 1 beigefügte Ergänzungsvereinbarung, nebst Anlagen, zur Finanzierungsvereinbarung zum durchgehenden Bahnbetrieb Templin - Joachimsthal - Eberswalde zwischen dem Land Brandenburg, den Landkreisen Barnim und Uckermark, den Städten Templin und Eberswalde sowie den Ämtern Joachimsthal und Gerswalde abzuschließen. Die finanziellen Mittel in Höhe von 20.000 Euro werden im Haushalt des Jahres 2022 bereitgestellt.

Herr Dietterle schließt den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung um 21:15 Uhr.

Dietterle  
stellv. Vorsitzender des Ausschusses für  
Wirtschaft und Finanzen

Heilmann  
Schriftführerin

**Sitzungsteilnehmer/innen:**

- **Vorsitzender**  
Volker Passoke entschuldigt
- **Ausschussmitglied**  
Oskar Dietterle  
StRin Johanna Funk  
Stefan Grohs  
Irene Kersten  
Lutz Landmann entschuldigt  
Christian Mertinkat entschuldigt  
Heinz-Dieter Parys ab 18:25 Uhr anwesend  
Eckhard Schubert ab 18:23 Uhr anwesend  
Götz Trieloff  
Tilo Weingardt  
Ringo Wrase
- **sachkundige Einwohner/innen**  
Hanns Bochmann entschuldigt  
Michael Franz  
Michael Jauer entschuldigt  
Gerd Markmann entschuldigt  
Christoph Maskow  
Sarah Polzer-Storek  
Steve Rennert  
Heiko Schult entschuldigt  
Stephan Thörmer  
Michael Wolff entschuldigt
- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**  
Monika Friedrich bis 21:15 Uhr anwesend
- **Dezernent/in**  
Maik Berendt  
Prof. Dr. Jan König
- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**  
Philipp Hänschke  
Andy Haß TOP 10.7.  
Simone Kolbe  
Sandra Rasch  
Sylke Wendlandt TOP 10.1.  
Dr. Ing. Georg Werdermann TOP 10.5.
- **Sonstige**  
Märkische Oderzeitung
- **Gäste**  
Philipp Bieber TOP 10.4